



<b>Vorlage</b>	Drucksachen-Nr: <b>V/2020/172-E01</b>								
Erstellt durch: Amt 32 - Ordnungsamt	Status: öffentlich								
<b>Mehr Sicherheit und Ordnung in Herzogenrath; Anträge der CDU-Fraktion vom 10.02.2020, 03.04.2020 und 01.02.2021</b>									
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>								
Datum                      Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
25.02.2021      Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung									

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung begrüßt das Konzept der Verwaltung für „Mehr Sicherheit und Ordnung in Herzogenrath“ und stimmt den darin vorgeschlagenen Maßnahmen und der Vorgehensweise zu. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Umsetzung fortlaufend im Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung zu berichten.

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

**1. Gesamtkosten**

- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Die finanziellen Auswirkungen sind im Konzept dargestellt worden. Es entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von ca. 400.000 €. Diese Kosten können ggfs. durch höhere Einnahmen reduziert werden, die können jedoch derzeit nicht beziffert werden können.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.02.2020 hat die CDU-Fraktion beantragt, ein Konzept für die Wahrnehmung aller Aufgaben des Ordnungsamtes vor zu legen. Mit Schreiben vom 03.04.2020 hat die CDU-Fraktion des Weiteren beantragt, das Ordnungsamt durch Ordnungskräfte personell aufzustocken, um künftig den ruhenden Verkehr und Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet verstärkt zu kontrollieren.

Die Verwaltung wurde hierzu in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2020 einstimmig beauftragt. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang zugesagt, das Konzept nach den Kommunalwahlen vorzulegen, damit der/die neue Bürgermeister/in seine Vorstellungen einbringen kann.

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Personal- und Digitalisierungsausschusses am 02.02.2021 die Vorlage des Konzeptes im Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung am 25.02.2021 angekündigt.

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 01.02.2021 (Eingang 03.02.2021; siehe Anlage 1) u.a. beantragt, die Verwaltung möge ein Konzept hinsichtlich der Sicherheit für die Herzogenrather Innenstadt erarbeiten.

Die Anträge betreffen insgesamt die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet und werden daher gemeinsam berücksichtigt.

Die Verwaltung legt hierzu – wie angekündigt – das Konzept für „Mehr Sicherheit und Ordnung in Herzogenrath“ (Anlage 2) vor. In diesem Konzept werden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen an das A 32 – Ordnungsamt beschrieben, um im weiteren, die zukünftige Ausrichtung darzustellen.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass sie im Vorgriff auf das Konzept bereits jetzt zahlreiche Maßnahmen umgesetzt hat:

- Der Bürger- und Präsenzdienst wird seit Ende des Jahres durch drei Mitarbeiter aus anderen Bereichen, die Corona bedingt geschlossen sind, verstärkt
- Im Innendienst wurde eine Stellenvakanz durch eine interne Umsetzung behoben
- Zum 01.04./01.05.2021 wird eine der bewilligten Zusatzstellen im Innendienst mit einer neuen Mitarbeiterin besetzt, die Berufserfahrung in einem anderen Ordnungsamt aufweisen kann
- Zum 01.08.2021 wird eine Auszubildende speziell für das Ordnungsamt ihren Dienst beginnen.

Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen müssen noch im Detail ausgearbeitet und entwickelt werden (Einsatzorte, -zeiten etc.). Hierzu ist eine enge Abstimmung insbesondere mit dem Personalrat erforderlich. Das Konzept kann nur sukzessive umgesetzt werden. Die Verwaltung wird hierzu regelmäßig im Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung berichten.

**Rechtliche Grundlagen:**

Ordnungsbehördengesetz NRW

**Anlagen:**

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2021
2. Konzept Ordnungs- und Präsenzdienst



CDU-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 52134 Herzogenrath

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Mobilität,  
Sicherheit und Ordnung  
Herrn Tim Fürpeil

Stadt Herzogenrath				
Der Bürgermeister				
Eing.: 02. Feb. 2021				
A32	+	R	Vb	tR

Vorsitzender: Dieter Gronowski  
1. Stellv. Vorsitzender: Thorsten Schlebusch  
2. Stellv. Vorsitzender: Michael Gasiorek  
Geschäftsführerin: Pia-Alice Betsch  
Stellv. Geschäftsführer: Kai Baumann

Geschäftszimmer: Marita Robertz  
Rathausraum 104  
☎ 02406/83-108  
☎ 02406/83-109

Fraktionssitzungssaal: Rathausraum 103  
☎ 02406/83-106

Email: [Fraktion@cdu-herzogenrath.de](mailto:Fraktion@cdu-herzogenrath.de)  
Stadtverband@cdu-herzogenrath.de  
Internet: <http://www.cdu-herzogenrath.de>

## Sicherheitskonzept für die Herzogenrather Innenstadt

Herzogenrath, den 01.02.2021<sub>bs</sub>

Sehr geehrter Herr Fürpeil,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Herzogenrath bittet um Aufnahme folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Sicherheit und Ordnung:

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst schon in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Sicherheit und Ordnung ein Konzept vorzustellen, wie man gedenkt, der mit Presseberichterstattung der AZ/AN vom 29.01.2021 mit der Überschrift „Kriminalität in Herzogenrath - Die Unsicherheit bei Geschäftsleuten wächst“ beschriebenen Entwicklung von städtischer Seite aus entgegenzuwirken. Zudem sollte ein Vertreter des Polizeipräsidiums Aachen dem Ausschuss über die aktuelle Entwicklung und den beschriebenen Missstand aus dem Blickwinkel der Polizei berichten!

Hierzu soll nachdrücklich von der Verwaltung beim Polizeipräsidenten der Umzug der Polizeiwache vom Rathausplatz ins Innenstadtzentrum im Umfeld des Ferdinand-Schmetz-Platzes noch einmal als ein wichtiger Baustein zum positiven Sicherheitsempfinden der Herzogenrather Bevölkerung vorgetragen werden!

Mit Blick auf die personelle Situation im Präsenzdienst des Ordnungsamtes der Stadt Herzogenrath sollte dem Ausschuss zudem berichtet werden, mit welchen notwendigen Personalaufstockungen in diesem Bereich man gedenkt, dieser Negativ-Entwicklung entgegenzuwirken und wann eine entsprechende Verbesserung der personellen Ressourcen hierfür erfolgen soll!

### Begründung:

Wenn schon ein Uhrmacher- und Juwelierbetrieb seine Eingangstüre während der sogenannten Öffnungszeiten stets verschlossen hält und nur noch auf Klingelzeichen dem Kunden den Zugang ermöglicht, ist das sicherlich ein gewichtiger Beleg, dass das Sicherheitsempfinden in Herzogenraths Innenstadtzentrum nicht allzu groß ist. Ein Überfall aber auch mit PKW durch die Schaufensterscheiben eines ansässigen Optikers ließ hier zudem die Bevölkerung vor wenigen Jahren aufschrecken.

Die jüngsten Pressemeldungen, wonach innerhalb weniger Tage mehrere Schaufensterscheiben zertrümmert wurden, lassen erneut aufschrecken. Auch wie zu lesen ist setzt zunehmender Ladendiebstahl den Inhabern schwer zu.

Für das genannte Areal berichten Anlieger von zunehmend wachsender Unsicherheit. So ist etwa in der Nacht zum 17. Januar 2021 das Schaufenster einer Parfümerie zum wiederholten Male Ziel dreister Einbrecher gewesen. Diesmal blieb es beim Versuch, denn die Drogisten hatten nach drei Einbrüchen ähnlicher Art in der Vergangenheit aufgerüstet und zum Glück Sicherheitsglas einbauen lassen.

Auch wenn es auf Anfrage bei der Polizei heißt, die Kriminalität sei zuletzt gesunken, ruft uns die Entwicklung zum konsequenten Handeln auf den Plan! Zudem sind die von der Polizei in der Presseberichterstattung der AZ/AN vom 29.01.2021 veröffentlichten Zahlen für uns in dieser Form nicht kompatibel mit der aktuellen Entwicklung hier vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dieter Gronowski  
Fraktionsvorsitzender

  
Thorsten Schlebusch  
1.Stv.Fraktionsvorsitzender

Verteiler:  
Bürgermeister  
Fraktionen  
Presse



Stadt Herzogenrath

## Mehr Sicherheit und Ordnung in Herzogenrath



**Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und das Erscheinungsbild der Stadt verbessern**



## **1. Sicherheitslage in Herzogenrath**

Die Sicherheitslage in Herzogenrath ist gut. Die objektiven Zahlen der Polizei Aachen bestätigen diese Einschätzung.

Trotzdem hat sich in den letzten Jahren das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung nicht verbessert. Beschwerden der Wohnbevölkerung, der Geschäftswelt und von Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt über Ordnungsverstöße nehmen ständig zu. Mit diesen Ordnungsverstößen, die häufig unter Alkoholeinfluss begangen werden, ist oft ein missachtendes Verhalten gegenüber Mitmenschen verbunden.

Aber auch die Ordnung, Sauberkeit und damit das Erscheinungsbild der Stadt haben in den letzten Jahren nachgelassen. Wilder Müll oder Hundehinterlassenschaften sind nur zwei Auffälligkeiten, die viele Bürgerinnen und Bürger stören.

## **2. Die Zuständigkeiten des A 32 - Ordnungsamtes**

Die gesetzliche Verpflichtung und Grundlage für die Wahrnehmung der Aufgaben der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Herzogenrath ergeben sich aus dem Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW).

Nach dem OBG NRW nehmen kreisangehörige Städte als örtliche Ordnungsbehörde Aufgaben zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in ihrem Gemeindegebiet wahr.

Die generelle Ermächtigungsgrundlage zum Treffen der hierfür notwendigen Maßnahmen ergibt sich aus §§ 14 ff. OBG NRW, unter gleichzeitiger Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Anwendung und Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Das gilt auch und ebenso im Zuge der Heranziehung von Personen, die durch ihr Verhalten die Gefahr verursachen/verursacht haben und von Eigentümern/Besitzern von Sachgegenständen/Tieren, soweit von diesen eine Gefahr ausgeht. Weitere Regelungen zur Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr durch die Ordnungsbehörden ergeben sich aus spezialgesetzlichen und einzelfallbezogen anzuwendenden Rechtsnormen.

Soweit für die Aufgabenerfüllung erforderlich, gelten verschiedene Vorschriften des Polizeigesetzes (PolG) NRW auch für örtliche Ordnungsbehörden.

So kann die Ordnungsbehörde zweckbestimmte, zur Erfüllung ihrer Aufgabe sachdienliche, einzelfallbezogene und zugleich auskunftspflichtige Befragungen durchführen und sich auch - mit Einschränkungen - Personen vorladen. Zugleich kann sie in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten erheben (z.B. Identitätsfeststellung bei öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen).

Darüber hinaus können die örtlichen Ordnungsbehörden vorübergehende Platzverweise aussprechen und verhängen sowie Personen unter maßnahmenbezogen begrenzten Freiheitsentzug in Gewahrsam nehmen. Des Weiteren besteht auch die Ermächtigung, um Personen, Wohnungen und Sachen zu durchsuchen, wobei diese nach bestimmten Kriterien auch sichergestellt werden können.

Die Auswahl der zur Gefahrenabwehr ggf. notwendigen Zwangsmaßnahmen (zumeist Ersatzvornahme und/oder Anwendung von unmittelbarem Zwang) sowie deren Durchsetzung erfolgen nach den Maßgaben des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

Die Aufgaben der Ordnungsbehörde sind vom Aufgabencharakter her betrachtet

### **Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (§ 3 OBG NRW).**

Es kann also nicht zur Diskussion stehen, ob, sondern nur in welchem Umfang diese Aufgaben erfüllt werden!

### **3. Übernahme der Aufgaben durch die Polizei oder Übertragung auf private Sicherheitsdienste**

Die Leistungen zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung in NRW nimmt auch die Polizei wahr (§ 1 PolG NRW). Für Herzogenrath zuständig ist das Polizeipräsidium in Aachen, welches in Herzogenrath wiederum schwerpunktmäßig durch die ständig besetzte Polizeiwache Nord (Standort: Alsdorf, Hauptstraße 117) und den unregelmäßig besetzten Teilstandort Herzogenrath (**gegenüber** Rathaus) vertreten ist.

Die Polizei leistet Ordnungsbehörden wie der Stadt Herzogenrath auf schriftliches - im Ausnahmefall formloses - Ersuchen zudem Vollzugshilfe. Diese umfasst nach § 47 des Polizeigesetzes (PolG) NRW die Anwendung unmittelbaren Zwangs, soweit die Stadt Herzogenrath nicht über die hierzu erforderlichen Dienstkräfte verfügt oder ihre Maßnahmen nicht auf andere Weise selbst durchsetzen kann (vgl. §§ 1, 47-49 PolG NRW sowie § 2 OBG NRW). Die Polizei wäre dabei nur für die Art und Weise der Durchführung verantwortlich.

Aus § 1 PolG NRW ergibt sich jedoch auch, dass die Polizei für die den Ordnungsbehörden primär obliegende Aufgabe der Gefahrenabwehr alternativ nur dann in eigener Zuständigkeit tätig wird, wenn ein Handeln der Ordnungsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Polizei die nachrangige und die Stadt Herzogenrath die primär zuständige Behörde zur Gefahrenabwehr ist. Für die Verhütung und Bekämpfung von Straftaten ist jedoch ausschließlich die Polizei zuständig.

***In Herzogenrath gibt es seit Jahren eine Ordnungspartnerschaft mit der Polizei. Es findet regelmäßig gemeinsame Streifen statt.***

Außerhalb des behördlichen Sektors bieten auch private Anbieter/Sicherheitsfirmen Dienstleistungen an, welche zumeist den Aufgabenbereichen der Veranstaltungsüberwachung/-kontrolle und eines Ordnungsdienstes umfassen können und zugleich nicht hoheitlich vom Ordnungsamt abzudecken wären.

Die privaten Sicherheitsdienste haben im Gegensatz zur Polizei und der Ordnungsbehörde nur im „Hausrechtsbereich“, also innerhalb eines Objektes oder eines Veranstaltungsgeländes Eingriffsmöglichkeiten.

Bei größeren Veranstaltungen ist es inzwischen üblich, dass den Veranstaltern ein Sicherheitsdienst für Zugangskontrollen und Reglementierung im inneren Bereich zur Auflage gemacht wird. Dies kann aber nur eine Ergänzung sein, da hoheitliche Aufgaben im öffentlichen Raum nicht auf private Sicherheitsdienste übertragbar sind und die Verantwortung der örtlichen Ordnungsbehörde für die öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterhin besteht.

#### **4. Übergeordnete Zielsetzung**

**Mehr Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Herzogenrath**

=

**mehr Lebensqualität**

=

**Das sind gute Gründe für die Stadt Herzogenrath das  
A 32 - Ordnungsamt  
neu aufzustellen**

## **5. Das A 32 - Ordnungsamt der Stadt Herzogenrath und seine Aufgaben**

Das A 32 – Ordnungsamt der Stadt Herzogenrath nimmt zahlreiche ordnungsbehördliche Aufgaben wahr. Es gliedert sich derzeit in folgende vier Bereiche, die jedoch eng verzahnt sind:

- Allgemeiner Ordnungsdienst (Innendienst) einschl. Gewerbeüberwachung
- Bürger- und Präsenzdienst
- Bußgeldstelle
- Straßenverkehrsbehörde.

### **5.1. Aufgaben des Allgemeinen Ordnungsdienstes (Innendienst)**

- Abfallangelegenheiten/wilder Müll
- Aufstiegs- Landeerlaubnisse (Drohnen, Hubschrauber)
- Ausschankgenehmigung für eine Veranstaltung
- Aufsteller Erlaubnis (Geldspielgeräte)
- Erlass von Ordnungsbehördlichen Verfügungen u. Satzungen
- Feuer; Brauchtumsfeuer, Heckenschnitt
- Feuerwerksgenehmigungen
- Festsetzungen Ausstellungen
- Fundbüro, Fundsachen/-versteigerungen
- Gaststättenangelegenheiten (Erteilen von Erlaubnissen/Widerrufsverfahren)
- Geruchsbelästigungen
- Gewerbe An, -Ab- und -Ummeldungen
- Gewerbemeldung online
- Erlaubniswiderverfahren
- Gewerbezentralregister: Auskunft
- Hundewesen (Erteilung von Erlaubnissen/Widerrufsverfahren)
- Infektionsschutzgesetz
- Jugendschutzkontrollen
- Kampfmittelprüfung / Luftbildauswertung / Bombenfunde
- Ladenschlussgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz
- Lärmbelästigungen: Rasenmäher, Gewerbebetriebe, Gaststätten, Nachbarn
- Leichenpass, Überführungen
- Märkte (Festsetzung)
- Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Ordnungsbehördliche Angelegenheiten nach dem Bestattungsgesetz einschl. Beisetzungen und Heranziehung von Verwandten zur Kostenbeteiligung
- Reisegewerbe / Reisegewerbekarte
- Spielhallenangelegenheiten
- Schädlingsbekämpfung, Ratten

- Schornsteinfegerangelegenheiten
- Schulzuführungen
- Sprengstoffangelegenheiten, Pyrotechnik
- Veranstaltungen (Stadt- Volks- und Straßenfeste)
- Wildschäden
- Wohnungsaufsicht

Der allgemeine Ordnungsdienst (Innendienst) ist derzeit mit drei Vollzeitkräften besetzt. Eine vom Stadtrat im Dezember 2020 bewilligte zusätzliche Stelle wird voraussichtlich im April/Mai 2021 besetzt.

## **5.2. Der Bürger- und Präsenzdienst und seine Aufgaben**

Der Bürger- und Präsenzdienst nimmt die Außendienstaufgaben im Bereich der Sicherung und Ordnung wahr. Zur Aufgabenerledigung sind dem BuP eine Fülle polizeilicher Vollzugsaufgaben übertragen:

- geht Beschwerden über Lärm, Geruchsbelästigungen, Ratten/Ungeziefer nach.
- registriert Schmierereien und Verunreinigungen.
- begeht verwahrloste Wohnungen / Grundstücke.
- überprüft Sondernutzungserlaubnisse im öffentlichen Raum.
- schreitet im Rahmen der Gefahrenabwehr gegen aggressives Betteln, Urinieren in der Öffentlichkeit oder Störungen der öffentlichen Ordnung ein und führt Erste-Hilfe-Maßnahmen bei hilflosen Personen durch.
- begleitet Maßnahmen von Behörden als Durchsuchungszeuge.
- überwacht und ahndet Verstöße gegen das Landeshundegesetz, z.B. ob Hunde angeleint sind oder den vorgeschriebenen Maulkorb tragen.
- stellt fest, ob unerlaubt Abfall entsorgt wird (Stichwort: Wilder Müll) und Grünanlagen und andere Flächen (Spielplätze, Parks, Straßen) verunreinigt werden
- (wozu dann auch die achtlos weggeworfene Zigarettenkippe oder Hundekot gehört).
- macht darauf aufmerksam, wenn auf öffentlichen Wegen und Plätzen geräumt, gestreut oder Hecken- und/oder Sträucher zurückgeschnitten werden müssen.
- ahndet auch Verkehrsordnungswidrigkeiten, die nicht mit Kraftfahrzeugen begangen werden (Stichwort: Radfahrer\*innen, E-Roller in der Fußgängerzone).

- ahndet neben den üblichen Missachtungen in der Verkehrsüberwachung auch gravierende Verstöße im ruhenden Verkehr (Stichworte: Missachtung von Feuerwehrezufahrten oder die Blockade von Behindertenparkplätzen).
- begleitet städtische Kontrollen im Bereich Gewerbe- und Gaststättenrecht, Spielhallen, Wettbüros oder Jugendschutz.
- sichert Gefahrenstellen (Kampfmittelfunde)
- begleitet Veranstaltungen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Seit der Einrichtung des BuPs 2006 wurden die ursprünglichen Aufgaben der Außendienstmitarbeiter (Überwachung des ruhenden Verkehrs, örtliche Ermittlungen) stetig um den klassischen Aufgabenbereich der Ordnungsbehörde erweitert.

Im Rahmen der Einführung des Bürger- und Präsenzdienstes und der Umsetzung des Konzeptes „Sicherheit und Sauberkeit in Herzogenrath“ wurden alle Mitarbeiter des Außendienstes einheitlich uniformiert und für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar einheitliche Dienstfahrzeuge angeschafft.

Die Neuorganisation der Polizeistruktur in NRW führt mehr und mehr dazu, dass kleine Dienststellen aufgelöst oder nur temporär besetzte Polizeiposten eingerichtet werden. Subjektiv betrachtet erscheint dies so, als ob sich die Polizei aus der Fläche zurückzieht. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die öffentliche Präsenz sowie Kontroll- & Ordnungstätigkeiten durch intensivere Maßnahmen der Kommunen aufgefangen werden müssen.

Dies hat der Polizeipräsident mit Schreiben vom 11.10.2018 an alle Ordnungsämter der Städteregion Aachen verdeutlicht. Er verweist darin auf die originäre Zuständigkeit und Verpflichtung der Stadt Herzogenrath, die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben als Ordnungsbehörde mit eigenen personellen Mitteln wahrzunehmen.

Im BuP sind derzeit fünf Mitarbeiter und ein Teamleiter eingesetzt. Sie werden unterstützt durch Innendienstmitarbeiter/innen der Verwaltung.

Von den sechs Mitarbeitern ist aktuell ein Mitarbeiter auf eigenen Wunsch umgesetzt worden. Eine Stellennachbesetzung wird derzeit vorbereitet. Die Aufgabenbewältigung ist durch den befristeten Einsatz von drei Kräften aus anderen Bereichen sicher gestellt. Ein Mitarbeiter geht Ende 2021 in Rente.

Die übliche Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen ist von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Abweichend von den Rahmenzeiten fallen besondere Dienstzeiten z.B. Karneval, besondere Veranstaltungen, Burgweihnacht an.

### **5.3. Die Aufgaben der Bußgeldstelle**

Wie der Name es schon sagt, werden in diesem Aufgabenbereich die festgestellten Vergehen und Verstöße geahndet und die entsprechenden Verwarnungs- und Bußgeldbescheide erstellt. Die Bußgeldstelle nimmt diese Aufgaben übergreifend für die anderen Bereiche des A 32 – Ordnungsamtes wahr.

Die Bußgeldstelle ist derzeit mit einer Teilzeitkraft (24 Stunden/Woche) besetzt.

### **5.4. Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde und der Verkehrslenkung**

Nach der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung haben die Örtlichen Ordnungsbehörden mittlerer kreisangehöriger Gemeinden vielfältige Aufgaben in ihrer sachlichen Verantwortung als Straßenverkehrsbehörde.

Das Aufgabengebiet der Straßenverkehrsbehörde umfasst im Wesentlichen die Erarbeitung von verkehrslenkenden und –regelnden Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Personengruppen aller Verkehrsarten. Hierzu zählen der motorisierte Individualverkehr (Personenkraftwagen und Lastkraftwagen), der öffentliche Personennahverkehr (Bus) sowie der Fußgänger- und Radverkehr.

Jede Verkehrsart erfordert spezielle Maßnahmen, die von der Planung, Anordnung von Verkehrszeichen bis zur Regelung des fließenden und des ruhenden Verkehrs notwendig sind.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Ordnung der Benutzung und gegebenenfalls auch die Nutzungsbeschränkung aller öffentlichen Verkehrsflächen. Im Einzelnen umfasst dies vorrangig die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen für den fließenden und ruhenden Verkehr, sowie Maßnahmen zur Einschränkung im Straßenraum und die Erteilung von Ausnahmen, Genehmigungen und Erlaubnisse nach den Bestimmungen der StVO
- Planung von verkehrsorganisatorischen Maßnahmen; Fußgängerüberwege und -leitsystem der Stadt; Schulwegsicherung; konzeptionelle Bearbeitung der Vorwegweisung/Wegweisung;

- Maßnahmen der Um- und Neubeschilderungen, Leiteinrichtungen, Vorbereitung und Sicherung von verkehrsorganisatorischen Maßnahmen in Verbindung mit Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum, Wegweisung und Fahrbahnmarkierungen;
- Berechnung, Planung, Steuerung, Regelung und Laufendhaltung von Signalabläufen an Lichtsignalanlagen
- Errichtung, Betrieb und Laufendhaltung von Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Parkscheinautomaten, Parkleitsystem und dynamischen Stadtinformationstafeln,
- Durchführung von Verkehrsschauen und anlassbezogenen Verkehrsterminen;
- Begleitung der Unfallkommission (Pflichtaufgabe)
- Entwicklung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung lokaler Verkehrsversuche
- Entwicklung von Maßnahmen sowie Begleitung der Abläufe von Großveranstaltungen innerhalb des Stadtgebietes
- Wartung und Pflege der Freizeitroutenbeschilderung des Radknotenpunktsystems kombiniert mit Anpassungen durch Neubaumaßnahmen oder auch der begleitenden Planungen zum Radschnellweg

Darüber hinaus werden im Bereich der Verkehrsplanung weitgehende und zukunftssträchtige Aufgaben wahrgenommen:

Beispielhaft werden aufgeführt:

- Grenzüberschreitenden Verkehrsuntersuchung „Parkstad Limburg – Nordraum Aachen“ – deutsch/niederländische VU
- Lärminderungsplan der Stadt Herzogenrath sowie der Pilotstudie des BMU – Lärminderungsplanung Eurode (endgültige Zuständigkeit wird im Rahmen Struktur- und Organisationsanalyse festgelegt)
- Erstellung der Machbarkeitsstudie zum „Euregio Radschnellweg“ zwischen Aachen – Herzogenrath – Heerlen – Kerkrade gemeinsam mit der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen

- Federführende und selbständige Bearbeitung sowie Fortschreibung des „Radverkehrsplanes der Stadt Herzogenrath“ sowie Fortschreibung des federführend erarbeiteten Freizeit- und Alltagsroutennetzes für den Radfahrer
- Federführende Mitarbeit und Vertretung auf Grundlage des „Radverkehrsplanes der Stadt Herzogenrath“ zum Aufbau eines städtischen Radhaupttroutennetzes
- Stellung des Verlängerungsantrages als fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt bei der AGFS bis zum 09.04.2021
- Federführende Mitarbeit zur Förderung der Radinfrastruktur mit Aufbau eines Fahrradverleihsystems mit Elektrorädern (Velocity)
- Vertretung der zuständigen Gremien des Rates im ASEAG-Verkehrsbeirat
- Federführende Mitarbeit sowie Vertretung in den Gremien des Aachener Verkehrs-Verbundes (AVV)
- Federführende Mitarbeit zu Stellungnahmen im Rahmen Nahverkehrsplan der Städte Region Aachen
- Netzänderungen; Fahrplanmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes; Optimierung der bestehenden ÖPNV-Angebote
- Federführende Bearbeitung zur Förderung des ÖPNV und des SPNV durch dynamische Fahrgastinformationssysteme
- Euregiobahn und RegioTram
- Begleitung der Einführung eines betrieblichen Mobilitätskonzeptes zur Förderung alternativer Mobilitätsangebote zum Individualverkehr (Stadt Herzogenrath als Vorbildfunktion)
- Aufbau eines zukunftsweisenden Parkraumkonzeptes für alle 3 Stadtteile mit Blick auf eine klimaschonende und urbane Neuausrichtung der Innenstadtlagen mit erlebbaren Stadtstrukturen (Stichwort Quartiersgaragen)

Die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde haben in der Vergangenheit – nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen politischen Anträge - zugenommen, so dass Teilaufgaben derzeit nicht wahrgenommen werden können.

Darüber hinaus sind die neuen Anforderungen im Hinblick auf eine Mobilitätswende im Zusammenhang mit dem Klimaschutz zu erfüllen.

Die Straßenverkehrsbehörde ist derzeit mit einem Verkehrsingenieur (Vollzeit) und einer weiteren Vollzeitkraft und einer Teilzeitkraft (34 Std./Woche) besetzt.

## **6. Maßnahmen zur Zielerreichung**

### **Zielvorgabe für das A 32 – Ordnungsamt der Zukunft:**

#### **Mehr Sicherheit und Ordnung in Herzogenrath**

=

#### **Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und des Erscheinungsbildes der Stadt Herzogenrath**

Damit die Ziele erreicht werden können, sind verschiedene Maßnahmen notwendig, die in einander greifen müssen. Dies betrifft zunächst organisatorische, personelle und sachliche Maßnahmen im Bereich des A 32 – Ordnungsamt. Aber darüber hinaus auf in der Folge im A 67 – Technischen Betriebsamt.

Grundvoraussetzung ist zunächst, die Präsenz der Stadt, des Bürger- und Präsenzdienstes in der Öffentlichkeit deutlich zu erhöhen. Hierfür ist es notwendig, sich genauer mit der Aufgabenentwicklung zu beschäftigen.

In den letzten Jahren hat sich das Aufgabenspektrum mehr und mehr gewandelt.

Standen zu Beginn der Tätigkeiten des BuPs das Präsenz zeigen und handeln für die Sicherheit und Ordnung im Vordergrund, wird die tägliche Arbeit des BuPs mittlerweile immer mehr durch Beschwerden und Anzeigen bestimmt. Ebenso zeigt sich, dass eine reine Ansprache und Beratung mit dem Ziel, die Einsichtsfähigkeit der Betroffenen zu erwirken, nicht mehr ausreichend ist.

Darüber hinaus hat die erfreuliche Belebung der Ortskerne in Merkstein, Herzogenrath und Kohlscheid durch Veranstaltungen und die intensivere Nutzung von Plätzen und Straßen durch die Wohnbevölkerung durch spontane Veranstaltungen oder Zusammentreffen zu einer Zunahme von Konflikten im öffentlichen Raum geführt.

Zunehmend führen Feier- u. Lärmbelästigungen während dieser Veranstaltungen zu einem Einschreiten des BuPs. Auch die Beschwerden wegen bettelnder und alkoholkonsumierender Personen insbesondere im Umfeld des Bahnhofs sind angestiegen. Aus der Sicht der Verwaltung sind hier dringend Maßnahmen notwendig, weil der Bahnhof ebenfalls als Eingangstor für Herzogenrath zu bewerten ist.

Um die o.a. Ziele zu erreichen, schlägt die Verwaltung mit diesem Konzept vor, in fünf Teilaspekten vorzugehen:

### **6.1. Einrichtung einer mobilen Überwachungsgruppe**

Es wird vorgeschlagen, mit einer mobilen Überwachungsgruppe den Bürger- und Präsenzdienst von „einfachen“ Kontroll- und Überwachungstätigkeiten zu entlasten und diese zu verstärken. Ziel ist es, innerhalb des gesamten Stadtgebietes die Bürgerinnen und Bürger gezielt auf Fehlverhalten hinzuweisen und dies zu ahnden. Zum Aufgabenbereich der mobilen Überwachungsgruppe sollen insbesondere gehören:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Kontrolle der Hundeanleinplicht und der Nichtbeseitigung von Hundehinterlassenschaften
- Zustandskontrolle der Straßen-, Orts-, Hinweisschilder sowie touristischer Schilder/Tafeln
- Kontrolle des wilden Mülls und örtliche Störersuche
- Überwachung und Bestreifung ortsbekannter Aufenthaltsbereiche (z.B. Fuchsberg, Grube Adolf-Park, Halde Wilsberg, Amstelbacherasse)

Dies wird durch die zusätzliche Einstellung von drei Überwachungskräften gewährleistet. Das Detailkonzept zu den Aufgaben, Einsatzorten und –zeiten wird noch erarbeitet.

### **6.2. Intensivierung der Schwerpunktaufgaben des Bürger- und Präsenzdienstes**

Durch die Einrichtung der mobilen Einsatzgruppe kann der BuP entlastet werden und seine originären Aufgaben verstärkt wahrnehmen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es zunächst erforderlich, stärker Präsenz außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zu zeigen, um regelmäßig betroffene Anwohnerinnen und Anwohner zu unterstützen und wirksam und konsequent gegen Störungen vorzugehen.

Es sind daher versetzte Einsatzzeiten an allen Wochentagen vorgesehen. Details hierzu werden noch abgestimmt.

Ein 24-Stunden-Dienst bzw. Drei-Schicht-Modell ist weder erforderlich noch finanzierbar. Hierbei ist auch zu beachten, dass in Sommermonaten deutlich mehr Störungen gemeldet werden als in der kalten Jahreszeit und in dieser Zeit die Prioritäten der Kontrolle liegen müssen.

Die Verwaltung erwartet hierdurch, dass in den späten Nachmittagsstunden bzw. Abend- / Nachtstunden das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung insbesondere an den neuralgischen Netzen (Bahnhof, Parkplatz Bergerstraße, Gymnasium etc.) deutlich verbessert wird.

Darüber hinaus muss sich jedoch der BuP aufgrund der Auswertungen der zahlreichen Beschwerden und Hinweisen aus der Bevölkerung zukünftig verstärkt auch folgenden Aufgaben – neben den weiteren ordnungsbehördlichen Aufgaben – widmen:

- Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Zusammenarbeit mit dem A 51 Jugendamt (Präventivkontrollen auf Festen und öffentlichen Veranstaltungen etc.)
- Größere Präsenz an neuralgischen Punkten z.B. Bahnhöfe, Parkplatz Bergerstraße, andere Aufenthaltsplätze (**siehe auch 6.1**)
- Bürgerservice (Hilfestellung und Rat für Bürger/innen aus Herzogenrath und Besucher)
- Gemeinsame Kontrollen mit der Ordnungsbehörde der Stadt Kerkrade im Grenzbereich und im Bereich der Ordnungspartnerschaft mit der Landespolizei

### **6.3. Verstärkung des Innendienstes:**

Aktuell besteht der Innendienst aus drei Vollzeitmitarbeitern. Eine konsequente Feststellung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten und des Fehlverhaltens erfordert ebenfalls eine Verstärkung des Innendienstes des Ordnungsamtes.

Darüber hinaus sind im Allgemeinen Ordnungsbereich die Anforderungen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, neuer Baugebiete, komplexere Verfahrensgänge und neuer Zuständigkeiten (z.B. Geldwäschegesetz, Wohnungsaufsichtsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Zunahme von Veranstaltungen etc.) hat sich die Gesamtmenge der im Ordnungsamt geleisteten Vorgangsbearbeitungen in den letzten Jahren signifikant erhöht.

Einen der größten zeitlichen Anteile im Ordnungsamt nimmt die Bearbeitung von Beschwerden ein. Diese umfasst unter anderem das Durchlesen der zum Teil sehr umfangreichen Beschwerdeschreiben, das Anfordern einer Stellungnahme von beteiligten Personen/Ämtern, das Auswerten der Stellungnahme, den Erlass von Bußgeldbescheiden und Ordnungsverfügungen, das Verfassen eines adäquaten Antwortschreibens und das Einpflegen des Vorgangs in die EDV.

Auch die Komplexität der jeweiligen Rechtsgebiete nimmt durch regelmäßige Gesetzesänderungen zu. Die Maßnahmen des Ordnungsamtes stoßen bei den Bürgerinnen und Bürgern vermehrt auf Unverständnis.

Die aktuelle pandemische Krisensituation macht es nochmals ganz deutlich. Die vorhandenen personellen Ressourcen reichen nicht aus, alle anstehenden ordnungsrechtlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Die zusätzlichen Aufgaben sollen durch zwei bewilligte zusätzliche Stellen wahrgenommen werden. Hiermit werden auch die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Ahnung von OWiG mittels Verwarnungs- und Bußgeldern aufgefangen.

Aus der Sicht der Verwaltung sollen zwei Stellen im Innendienst des Allgemeinen Ordnungsbereiches eingesetzt werden. Eine Stelle wird zum 01.04./01.05.2021 besetzt.

#### **6.4. Schnelle Reaktion auf festgestellte Mängel**

Das dargestellte Konzept zur Feststellung von Mängeln, Schäden und z.B. wildem Müll und die konsequente Verfolgung und Ahndung sind nicht ausreichend, um das Erscheinungsbild zu verbessern und eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Wenn gewollt ist, dass die Stadtgesellschaft selbst verstärkt Verhaltensweisen hinsichtlich einer sauberen Stadt entwickeln soll, ist es notwendig, dass die festgestellten Mängel schnell, d.h. in einer angemessenen Zeit beseitigt werden. Dies ist sicherlich von der Art des Mangels abhängig. Wilder Müll muss z.B. innerhalb von drei Werktagen, defekte Schilder innerhalb von zwei Wochen beseitigt werden.

Hierzu erfolgt noch eine Abstimmung mit dem A 67 – Technisches Betriebsamt. Aus der Sicht der Verwaltung ist hierzu ein Workflow aufzubauen, der eine schnelle Meldung an die richtige Stelle ermöglicht, so dass auch schnell reagiert werden kann.

Die vom Stadtrat ebenfalls beschlossene Aufstockung des Personals im Bereich des A 67 – Technischen Betriebsamtes hilft hierbei.

## 7. Personalbedarfsberechnung:

Auf Grund interkommunaler Vergleichs- und Richtwerte (Richtwerte KGSt) hat die Verwaltung die Angemessenheit der Personalbesetzung überprüft:

Aufgabenbereich	Ist- Personalbestand Std./Woche	Soll- Personalbestand Std./Woche	Defizit Std./Woche
Allgemeiner Ordnungsdienst und Gaststätten- / Gewerbeange- legenheiten	184	118	-66
Bußgeldstelle	39	24	-15
			<b>-81 = 2 Stellen</b>
Mobile Einsatz- gruppe	0	117	<b>-117 = 3 Stellen</b>
Bürger- und Präsenzdienst	234	234	<b>0</b>
Verkehrslenkung	73	73	<b>0</b>
Verkehrsplanung	39	?	?

Auch wenn es sich um Richtwerte handelt, so geben sie doch eine Orientierung der notwendigen personellen Ausstattung. Das Ergebnis zeigt, dass im Bereich des Allgemeinen Ordnungsdienst einschl. der Bußgeldstelle ein Personalbedarf von zwei Stellen besteht, um alle Aufgaben wahrnehmen zu können. Hiervon wird eine Stelle bereits zum 01.04.2021 besetzt. Hinsichtlich der zweiten Stelle sind die Anforderungen (Allgemeiner Ordnungsdienst ./ Bußgeldstelle) noch abzuklären.

Im Rahmen der weiteren Detailprüfung wird noch – abhängig von den Einsatzorten und –zeiten geprüft, in welchem Umfange die zusätzlichen Stellen für die mobile Einsatzgruppe unmittelbar besetzt werden sollten.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst drei (vier) Teilzeitkräfte einzustellen, um Erfahrungen zu sammeln.

Mit dem Einsatz der mobilen Überwachungsgruppe erfolgt eine Entlastung des BuP. Eine personelle Verstärkung ist nicht erforderlich.

Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass ab dem 01.08.2021 jeweils ein/e Auszubildende/r eingestellt wird. Diese werden ebenfalls in der Überwachungsgruppe bzw. im BuP eingesetzt und erhöhen die Präsenz.

Hinsichtlich der originären Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde erscheint der Personalbestand auskömmlich. Erkennbar ist jedoch, dass der Verkehrsingenieur mit den derzeitigen und anstehenden grundsätzlichen konzeptionellen Aufgaben der Mobilität zeitlich überfordert ist. Es ist für diesen Bereich von einem zusätzlichen Personalbedarf auszugehen. Die Verwaltung wird dies noch im Detail prüfen.

### **Exkurs: Zusätzlicher Personalbedarf im Bereich der Straßenverkehrsbehörde**

Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde hat die Verwaltung ebenfalls einen höheren Personalbedarf festgestellt. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass 11 Std./Woche durch Stundenreduzierungen zuletzt abgebaut worden sind.

Die zunehmenden Anforderungen und die Komplexität der straßenverkehrlichen Aufgaben sprechen insgesamt für eine Aufstockung. Für die Verwaltung sind hierbei insbesondere die Zukunftsthemen in diesem Bereich im Zusammenhang mit dem Klimaschutz von besonderer Bedeutung:

- Mobilität
- Verbesserung des ÖPNV
- Radschnellweg und Radroutennetz
- Radverkehrsinfrastruktur
- E-Mobilität; Pedelecs
- Aufbau eines „Betrieblichen Mobilitätsmanagements“
- Alternative Parkraumkonzepte zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im urbanen Stadtraum

Die Verwaltung wird die genauen Anforderungen und Qualifikation für die Stelle noch prüfen.

## **8. Personalakquise**

Die Aus- und Fortbildung von Personal des kommunalen Ordnungsdienstes stellte bisher das größte Problem dar. Der BuP nimmt viele hoheitliche Aufgaben wahr und muss diese auf jeden Fall rechtssicher und ggf. auch unter Anwendung persönlicher Zwangsmaßnahmen durchsetzen können.

Die Qualität der Einsatzabwicklung und die Wirkung in der Öffentlichkeit sind tragende Elemente des BuPs.

Zwischenzeitlich wird eine dreijährige Ausbildung für Mitarbeiter/innen des kommunalen Ordnungsdienstes angeboten.

Der Stadtrat hat zwischenzeitlich beschlossen, ab dem 01.08.2021 für drei Jahre jeweils einen Auszubildenden einzustellen. Diese unterstützen im Rahmen der praktischen Ausbildung den BuP unmittelbar, da Sie als Zweitkräfte eingesetzt werden.

## **9. Eigensicherung der Mitarbeiter/innen**

Sinn und Zweck des BuPs ist es, Recht und Gesetz umzusetzen und die Bevölkerung zu schützen. Es ist aber traurige Realität, dass Einsatzkräfte aller Behörden immer wieder angegriffen werden. Daher ist die Eigensicherung der Einsatzkräfte den Anforderungen anzupassen. Das gilt nicht nur für die Anschaffung von Schutzwesten. Auch der Einsatz von sog. Bodycams ist zu prüfen. Neben den erforderlichen Eigensicherungsmitteln ist beabsichtigt, die BuP-Mitarbeiter/innen regelmäßiger zu schulen z.B. Selbstverteidigung, Erste Hilfe etc.

## **10. Sächliche Ausstattung**

Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Fahrzeuge notwendig werden. Details sind noch zu prüfen. Dies ist abhängig von den weiteren organisatorischen Vorbereitungen und Prüfungen. Die räumliche Unterbringung ist ebenfalls zu klären.

## **11. Zusätzliche Kosten:**

Sicherheit und Ordnung kostet Geld. In 2019 betrug der Zuschussbedarf für das Amt ca. 678.000 €. Durch die Einrichtung der max. sechs zusätzlichen Stellen entstehen – bei Besetzung aller Stellen im Jahr weitere Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 400.000 €, so dass sich der Zuschussbedarf ab 2022 auf ca. 1.100.000 € erhöhen wird.

## 12. Einnahmesituation

In 2019 sind Einnahmen aus

- Gaststättengewerbegebühren:	28.000,00 Euro
- Gebühren Allgem. Ordnungsrecht:	1.300,00 Euro
- Gebühren StVO:	75.600,00 Euro
- Bußgelder allgem. Ordnung	7.800,00 Euro
- Bußgelder	117.800,00 Euro
- Sondernutzung:	17.600,00 Euro
- Parkgebühren:	131.300,00 Euro
- Märkte:	<u>20.600,00 Euro</u>
	<u>400.000,00 Euro</u>

in Höhe von 400.000,00 Euro vereinnahmt worden.

Durch die Corona-Pandemie ist die Entwicklung 2020 nicht repräsentativ. Zum einen ist sicherlich mit mehr Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen zu rechnen. Andererseits reduzieren sich die Einnahmen aus Parkgebühren aufgrund der zuletzt eingeführten „Brötchentaste“. Von daher ist die Entwicklung abzuwarten.

## 13. Wie schnell können die Maßnahmen eingesetzt werden?

Die Verwaltung hat in der Corona-Pandemie sehr schnell reagiert. Der BuP wurde mit drei Mitarbeitern verstärkt, die in anderen Bereichen aufgrund des Lockdowns nicht eingesetzt werden konnten. Darüber hinaus wurde der kurzfristige Ausfall eines Mitarbeiters im Innendienst durch eine interne Umsetzung behoben. Zum 01.04. oder 01.05.2021 wird eine weitere zusätzliche Kollegin den Innendienst verstärken. Zum 01.08.2021 wird eine Auszubildende ihren Dienst aufnehmen.

Auf der Grundlage dieses Grobkonzeptes muss nun die weitere Detailplanung der Einsatzzeiten und -orte erfolgen. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit dem Personalrat erforderlich. Eine endgültige Umsetzung ist er möglich, wenn die personellen Voraussetzungen vorliegen.

## Zusammenfassung:

Das A 32 – Ordnungsamt und die Mitarbeiter/innen im Außendienst sind die „Gesichter der Stadt Herzogenrath“. Sie sind das wesentliche Aushängeschild und haben durch ihr Wirken einen erheblichen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Stadt, die Sauberkeit und das subjektive Sicherheitsgefühl: insgesamt das Ansehen der Stadt Herzogenrath bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

Mit dem vorliegenden Konzept ist aus der Sicht der Verwaltung gewährleistet, den zahlreichen Anforderungen der Bürgerschaft in diesem Bereich gerecht zu werden.